

A.ZI.: 004 - 1/28 - 2014/2 Ri/Schw

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des **Gemeinderates**  
am Donnerstag, 24. April 2014, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### **Anwesende:**

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
5.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
6.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
8.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
12.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Bernhard Aschauer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
15.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
16.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
17.	Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
19.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
20.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Gernot Scharnreithner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Günther Großauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Berthold Kopf (ab 19.35 Uhr)	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Markus Einzenberger	ÖVP
25.	Germeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Tremml	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GV Franz Gsöllpointner	ÖVP
	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Jürgen Leppen	ÖVP
	GR Hermann Auer	ÖVP
	GR Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Peter Guttmann	ÖVP
	GR-Ersatz Mario Hochrieser	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.04.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.02.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Schwarzmüller bestellt.

Angelobung:

GR-Ersatzmitglied Markus Einzenberger wird vom Bürgermeister angelobt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Bebauungsplan Nr. 20 „Nagler“, ehem. Eggerhalle, Einleitung des Verfahrens“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### Tagesordnung:

- 1) Kreisverkehr, Information zum Denkmal
- 2) Voranschlag 2014, Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 3) Tagesmütter/Tagesväter-Verordnung 2014, Gemeindebeitrag
- 4) Fa. Gebrüder Haider, Betriebsförderung, Abschluss einer Vereinbarung
- 5) Schularzt, Vertrag mit Land OÖ
- 6) Tourismusgemeinde Großraming, Antrag auf Beibehaltung der Ortsklasse C
- 7) Asphaltierungsarbeiten, Auftragsvergabe
- 8) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 32 „Niedermair“, Einleitung des Verfahrens

- B) Bebauungsplan Nr. 20 „Nagler“, ehem. Eggerhalle, Einleitung des Verfahrens
- 9) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 27. März 2014
- 10) Nachwahlen in Ausschüsse
- 11) Ehrungen
- 12) Allfälliges

#### TOP 1) **Kreisverkehr, Information zum Denkmal**

Der Bürgermeister begrüßt Konsulent Josef Wilhelm zum Tagesordnungspunkt 1. Er berichtet, dass Josef Wilhelm bei der Konzeption, Gestaltung und Umsetzung des Denkmals im Kreisverkehr wesentlich beteiligt war und ersucht ihn, über die Hintergründe und Beweggründe des Denkmals zu informieren.

Konsulent Josef Wilhelm dankt für die Einladung und berichtet:

Zwischen Jänner 1943 und August 1944 bestand im Bereich der heutigen Ennskraftwerke ein Nebenlager des Konzentrationslagers von Mauthausen. Dieses Lager umfasste 14 Baracken und war Aufenthaltsort von bis zu 1000 Häftlingen.

Die Gefangenen wurden hauptsächlich bei Arbeiten im Rückstaugebiet des Kraftwerkes eingesetzt, da man im zentralen Kraftwerksbereich Sabotageakte befürchtete.

Außenarbeiten gab es zur Genüge, mussten doch 26 Wohnhäuser abgebrochen und an anderer Stelle neu erbaut werden, da 180 Personen umgesiedelt wurden. Fast 11 km neue Straßen und 6 neue Straßenbrücken wurden gebaut. In 7 km Länge mussten außerdem die vorbeiführende Bundesbahnstrecke mit Blockschüttungen und fast 1000 m langen Stützmauern gesichert sowie 16 Bahnobjekte um- und neu gebaut werden. Da durch die Ennstauung die Flößerei unmöglich wurde, musste am oberen Ende des Stausees (in Küpfen) ein großer Floßaufzug mit 2 Aufzugbühnen erbaut werden, der in der Lage war, bis 30 m lange Baumstämme aus der Enns elektrisch bis zum Bahnkörper, der 30 m höher liegt, zu heben und dort zur Verladung auf die Bahn bereit zu legen.

Über diese seine Zeit als politischer Häftling in Großraming schreibt der noch lebende Zeitzeuge Raimondo Ricci, geb. 1921, später Senator in Genua, folgendes:

„Nach meiner Ankunft in Mauthausen wurde ich der Baracke 17 zugewiesen. Ich arbeitete tagelang ohne Unterbrechung im Steinbruch, das war ein furchtbarer Ort des Todes. Nach einer Zeit – im Juli des Jahres 1944 – wurde ich in ein Nebenlager in Großraming geschickt, wo ich gemeinsam mit einer Gruppe von ca. 200 bzw. 300 Leuten und vielen Italienern ankam und wo wir zum Bau eines Wasserkraftwerkes eingesetzt wurden. Das heißt, wir arbeiteten im Freien. Es war eine sehr harte Arbeit unter der Sonne.

Wenig Essen, ein Essen, das zur Bekämpfung des Hungers völlig ungeeignet war. Und der akute Hunger wurde zu einem endemischen Hunger, das heißt, zu einem Hunger, der nicht mehr gestillt werden kann, weil er von einem totalen organischen Verfall und nicht von einem mehrtägigen oder auch mehrwöchigen Mangel an Essen, sondern wie gesagt, von einem Verfall des gesamten Körpers herrührt. Unser Schicksal war unaufhaltbar der Tod, das heißt, Krankheit, Auszehrung, Tod. Der Tod war Verfall. Der Tod infolge der tausenden Zwischenfälle, die in einer derartigen Situation eintreten können. Auf Grund der extremen Bedingungen, unter denen wir uns am Leben erhielten, ereigneten sich in den Lagern sehr oft Vorfälle, in denen keine Solidarität gezeigt wurde, ganz im Gegenteil, denn von einem Stück Brot und einem Napf Suppe konnte das Überleben abhängen. Ein Stück Brot zu stehlen oder sich den Napf Suppe anzueignen war also unmittelbar mit der Überlebenschance verbunden.

Das Lager wurde zum Glück am 1. Sept. 1944 aufgelöst und das gesamte Kommando sowie alle Gefangenen dieses Lagers wurden nach Mauthausen zurückgebracht.“

Von den Lagerleitern, kein einziger stammte aus Oberösterreich, wurden zwei zum Tod durch den Strang und einer zu zweiundzwanzigmal lebenslangen Zuchthaus verurteilt.

Und nun zum Denkmal selbst:

Das Fundament des Denkmals drückt aus, dass die hier Gefangenen aus den verschiedensten Ländern, also aus allen Himmelsrichtungen kamen. Die stufenförmige Anordnung der Steine ist ein Hinweis, dass das Leben im Lager, aber auch der Lebensweg von uns allen durch Hierarchien geprägt ist und dass dieser Lebensweg nicht immer eben, sondern von einem Auf und Ab gekennzeichnet ist.

Die Säule mit den „verschobenen Steinen“ symbolisiert, dass die hier gefangenen Menschen aus ihren Familien, aus ihren Dörfern und Ländern entrissen wurden. Alte Strukturen und Lebenslinien wurden beschädigt und vielfach zerstört.

Die Zahl 227 besagt, dass nach akribischen Erhebungen von Dr. Brunthaler, einem Historiker aus Weyer, nachweislich 227 Menschen ihr Leben auf dieser Baustelle verloren. Insgesamt nimmt man an, dass ca. 1.000 Menschen zu Tode gekommen sind, denn Leute, die auf Grund ihrer körperlichen Schwäche zur Arbeit nicht mehr fähig waren, wurden mit den Toten in einer nahe gelegenen Tenne abgelegt und Abend für Abend in das Krematorium nach Steyr beziehungsweise nach Mauthausen gebracht und wurden durch Kräftigere ersetzt.

Die Jahreszahlen 1943 – 1945 weisen nicht nur auf dieses Lager hin, sondern auch auf das im April 1945 erfolgte Judentreiben durch das Ennstal. Tausende Juden wurden von der zurückweichenden Ostfront in der Steiermark Richtung Mauthausen in Bewegung gesetzt, wobei es historische Hinweise gibt, dass erwartet wurde, dass in Mauthausen pro Zug nur etwa 800 Menschen ankommen durften.

Eine weitere Symbolkraft liegt darin, dass die Steine, die zur Errichtung des Denkmals dienten, von dieser Brücke sind, ursprünglich aus den Steinbrüchen von Mauthausen stammen und somit von ehemaligen KZ-Insassen gebrochen und zur Verarbeitung vorbereitet wurden. Das Denkmal wurde als Mahnmal errichtet und sollte uns die Geschichte niemals vergessen lassen.

Konsulent Wilhelm schlägt vor, in der Nähe des Denkmals eine Informationstafel anzubringen.

Bgm. Bürscher bedankt sich bei Konsulent Wilhelm für die interessanten Ausführungen.

GR Mag. Hammann lädt ein zur Gedenkfeier bei der Gedenkstätte Dipoldsau in Weyer, am 9. Mai 2014 ein, bei der auch Schülerinnen und Schüler von den Weyerer Schulen eingebunden sind.

Berthold Kopf erscheint um 19.35 Uhr.

Josef Wilhelm verlässt um 19.40 Uhr die Sitzung.

## TOP 2) **Voranschlag 2014, Prüfbericht der BH Steyr-Land**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 11. Dezember 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er liest den Prüfungsbericht vom 11. März 2014, BHSEGem-2013-357172/56-sch, vollinhaltlich vor.

Der Bericht wird mit kurzen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

### TOP 3) Tagesmütter/Tagesväter-Verordnung 2014, Gemeindebeitrag

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat seit 2001 zur Finanzierung der Tagesmütter einen freiwilligen Gemeindebeitrag an den Verein „Aktion Tagesmütter OÖ“ in der Höhe von ca. € 0,70 je Betreuungsstunde geleistet, das waren in den Jahren

2012: € 2.646,00

2013: € 2.480,00

Mit der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014, LGBl.Nr. 112/2013, ist ein Gemeindebeitrag verpflichtend. Die Verordnung wurde den Fraktionen zur Information weitergeleitet.

Auszug aus der Verordnung:

#### *§ 14 - Gemeindebeiträge*

*(1) Der Beitrag der Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern im eigenen Haushalt (§ 1 Z 1 lit. a) für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter hat für jedes betreute Kind mindestens 1,60 Euro pro Betreuungsstunde zu betragen.*

*(2) Der Mindestbeitrag gemäß Abs. 1 erhöht sich jährlich, erstmals mit 1. Jänner 2014, gemäß den Erhöhungen des Mindestlohntarifs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen.*

*(3) Die Gemeindebeiträge für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter in sonstigen Räumlichkeiten (§ 1 Z 1 lit. b ausgenommen in Betrieben) ergeben sich nach Abzug der eingehobenen Elternbeiträge und der pro Betreuungsstunde vorgesehenen fixen Betreuungsbeiträge gemäß § 13 Abs. 1.*

*(4) Für selbstständige Tagesmütter bzw. Tagesväter gilt Abs. 1 sinngemäß.*

Mit 1. Jänner 2014 hat sich der Betrag auf € 1,65 je Betreuungsstunde erhöht. Im Jahr 2013 wurden 3.619 Betreuungsstunden geleistet, das würde einen Jahresbetrag von € 5.971,35 ergeben.

Elternbeiträge:

Der Elternbeitrag beträgt pro Betreuungsstunde zwischen € 0,31 und € 3,09.

Mindestbeitrag pro Monat: € 47,38

Höchstbeitrag pro Monat: € 360,50

Derzeit werden 4 Kinder mit 54 Wochenstunden von Tagesmüttern betreut. In Großraming selbst gibt es derzeit nur eine aktive Tagesmutter. Künftig hat die Gemeinde den Bedarf zu prüfen und die Übernahme des Gemeindebeitrages zu bestätigen. Erst dann schließt der Verein einen Betreuungsvertrag mit den Kindeseltern ab. Darin sind die Betreuungsstunden pro Woche fixiert. Werden diese Stunden allerdings überschritten, so werden der Gemeinde auch die geleisteten Mehrstunden in Rechnung gestellt.

Der Gemeindebeitrag ist ein Mindestbetrag und daher kein Fixbetrag. Der Gemeinderat hat daher den Gemeindebeitrag zu beschließen.

GR-Ersatzmitglied Karin Katzensteiner-Tremel stellt den Antrag, den Mindestbetrag von € 1,60 je Betreuungsstunde lt. Tagesmütter/Tagesväter-Verordnung 2014 zu beschließen, wobei sich der Betrag mit 1. Jänner 2014 auf € 1,65 je Betreuungsstunde erhöht hat.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 4) **Fa. Gebrüder Haider, Betriebsförderung, Abschluss einer Vereinbarung**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2013 die Gewährung eine Betriebsförderung in Form der Refundierung der Kommunalsteuer beschlossen wurde. Die Differenz der Kommunalsteuereinnahmen der Fa. Gebr. Haider aus den Jahren 2010 : 2013 bildet die Basis für die Förderung. Von diesem Differenzbetrag kann die Hälfte als Betriebsförderung gewährt werden, für die Dauer von 3 Jahren.

Höhe der Förderung:

<b>Jahr</b>	<b>Kommunalsteuer - Einnahmen</b>
2010	164.125,00
2013	270.458,00
Differenz	106.333,00
davon 50 %	53.166,50
<b>Gesamtförderung für 3 Jahre</b>	<b>159.499,50</b>

In den Kommunalsteuereinnahmen aus 2013 ist eine Nachzahlung aus den Jahren 2009 – 2012 enthalten. Die Fa. Haider hat bisher noch keine Betriebsförderung erhalten, obwohl sich der Personalstand auch in den letzten Jahren bereit stetig erhöht hat. Auch in der neuen Firmenzentrale werden die Arbeitsplätze weiter ausgebaut. Ein derartiger Betrieb ist enorm wichtig als Arbeitgeber und als Kommunalsteuerzahler für die Gemeinde. Eine Förderung ist daher jedenfalls gerechtfertigt und wird sich in den nächsten Jahren rasch amortisieren. Die Vorgangsweise wurde mit LR Max Hiegelsberger und mit Herrn Rudolf Schachtner, BH Steyr-Land, besprochen.

Mit der Fa. Haider soll eine Förderungsvereinbarung abgeschlossen werden. Er trägt die Vereinbarung vollinhaltlich vor.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, die Betriebsförderung an die Fa. Gebr. Haider, 4463 Großraming 40, zu gewähren und die Förderungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Förderungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 5) **Schularzt, Vertrag mit Land OÖ**

Bericht des Bürgermeisters:

Gemeinden als Schulerhalter haben nach § 48 Abs. 4 OÖ. POG Schulärzte beizustellen.

Aufgaben des Schularztes:

- Durchführung der für Schülerinnen/Schüler vorgeschriebenen jährlichen Untersuchungen bzw. Untersuchungen vor mehrtägigen Schulveranstaltungen sowie allfälliger Einzeluntersuchungen (OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz)
- Mitwirkung bei gesundheitsfördernden Maßnahmen
- Beratung der Schulleitung, Lehrerinnen/Lehrer, Eltern und Schülerinnen/Schüler in Angelegenheiten der (Schul-)Gesundheitspflege, Hygiene, Erste-Hilfe-Leistung und in Fragen der Gesundheitserziehung sowie Impfberatung und Durchführung der hierfür erforderlichen Untersuchungen
- Abhaltung von regelmäßigen Sprechstunden in der Schule
- Durchführung von allfälligen Untersuchungen vor der Aufnahme von Schülerinnen/Schülern
- Dokumentation der Tätigkeit und Abfassung eines schulärztlichen Berichtes
- Teilnahme (mit beratender Stimme) an Lehrerkonferenzen bzw. Sitzungen des Schulgemeinschaftsausschusses über Einladung

Diese Aufgaben der Schulgesundheit wurden bisher vom Gemeindearzt durchgeführt. Als Vergütung dieser Tätigkeiten konnte die spätere Gewährung einer Pensionsleistung durch das Land OÖ gesehen werden. Die Gemeinden, das Land OÖ und der Arzt selbst zahlen zu diesem Zweck Pensionsbeiträge ein.

Durch die Änderungen im Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 hat sich das Gemeindearzt-System geändert. Das „Gemeindearzt-System NEU“ sieht für alle ab 1.8.2006 abgeschlossenen Verträge keine Pensionsanwartschaft mehr vor, sondern Aktivbezüge für geleistete Tätigkeiten.

Damit hat sich auch das Schularztssystem geändert. Die Gemeinde hat lt. Auskunft des Landes OÖ, Fr. Dr. Salomon, folgende Möglichkeiten:

1.) Die Gemeinde überträgt die gesetzlich vorgeschriebenen schulärztlichen Aufgaben mit Vertrag an das Land OÖ, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit. Das Land schreibt die Stelle aus, es kann sich jeder Arzt bewerben, der die Voraussetzungen erfüllt. Der Arzt/die Ärztin wird Land OÖ angestellt und auch entlohnt.

Die Gemeinde hat € 3,00 pro Kind pro Schuljahr an das Land OÖ zu zahlen, das sind für ca. 300 Kinder, ca. € 1.000,00 pro Jahr.

Die Gemeinde muss ein Schularztzimmer und diverse Ausstattungsgegenstände zur Verfügung stellen.

2.) Die Gemeinde schließt selbst mit dem Hausarzt/Gemeindearzt oder einem anderen Arzt eine Vereinbarung für die schulärztlichen Tätigkeiten ab.

Kosten: mind. € 70,00 pro Stunde = Ärztekammertarif für Sachverständigentätigkeiten. Für ca. 300 Kinder sind das ca. 100 Stunden pro Jahr, das ergibt Gesamtkosten von ca. € 7.000,00 pro Jahr.

Mit Dr. Norbert Schmotz wurde ein Werkvertrag abgeschlossen, die Angelegenheiten der Schulgesundheit sind im Vertrag nicht enthalten. Dr. Schmotz hat mitgeteilt, dass er diese Aufgaben nicht übernehmen möchte. Es hat jedoch jeder Arzt die Möglichkeit, sich bei der Ausschreibung des Landes für diese Tätigkeit zu bewerben.

Nach kurzer Beratung stellt GR Otto Schörkhuber den Antrag, den Vertrag mit dem Land OÖ, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, für die Übertragung der Vorsorge für die Schulgesundheit an das Land OÖ abzuschließen und dafür den jährlichen Gemeindebeitrag von derzeit € 3,00 je Schulkind zu entrichten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vertrag mit dem Land OÖ bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## TOP 6) Tourismusgemeinde Großraming, Antrag auf Beibehaltung der Ortsklasse C

Bericht des Bürgermeisters:

Auf Grund der §§ 2 und 3 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 ist von jeder Erhebungsgemeinde anhand der Übernachtungen des abgelaufenen Tourismusjahres die Gemeinde-Nächtigungsintensität und aus der Summe der Übernachtungen von Gästen aller Erhebungsgemeinden und der Zahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz in einer oberösterreichischen Gemeinde haben, die Landes-Nächtigungsintensität zu ermitteln. Daraus ergeben sich die Grenzwerte für die Ortsklassen A, B, C.

Grenzwert A: 9,980

Grenzwert B: 4,990

Grenzwert C: 2,495

Die Gemeinde Großraming ist derzeit in Ortsklasse C eingestuft. Aufgrund der Berechnung (Nächtigungen von 1.11.2012 bis 31.10.2013 : Bevölkerungszahl) ergibt sich eine Nächtigungsintensität von 6,831. Damit ist der Grenzwert für B überschritten und es erfolgt mit 1.1.2015 eine Einstufung in die Ortsklasse B.

Das bedeutet, dass auch die Interessentenbeiträge der Tourismusinteressenten etwas höher sind. „Tourismusinteressenten sind alle natürlichen und juristischen Personen, die in OÖ eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausüben und in der Gemeinde einen Sitz (Standort) oder eine Betriebsstätte haben.“ (Oö. Tourismusgesetz 1990, LGBl. Nr. 81/1990, § 1, Abs. 5).

Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Einstufung in eine andere Ortsklasse gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 zu stellen.

- a. Gemeinden, in denen dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor mangels Infrastruktur keine oder eine nur geringe Bedeutung zukommt, können einen Antrag auf Einstufung in eine niedrigere Ortsklasse stellen, sofern für sie nicht ohnedies bereits die Einstufung in die niedrigste Ortsklasse („D“) vorgesehen ist.
- b. Die übrigen Gemeinden sowie jene, welche die Errichtung touristisch maßgeblicher Einrichtungen planen, können einen Antrag auf Einstufung in eine höhere Ortsklasse stellen. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat hat die Gemeinde allen bekannten (künftigen) Pflichtmitgliedern des Tourismusverbandes schriftlich die Möglichkeit einzuräumen, zum beabsichtigten Antrag eine Stellungnahme abzugeben.
- c. Anträge müssen spätestens bis 15. Oktober 2014 übermittelt werden.

Frau Angela Ahrer, Obfrau des Tourismusverbandes, befürwortet den Antrag auf Beibehaltung in Ortsklasse C mit der Begründung, dass die Betriebe nicht bereit sind, höhere Interessentenbeiträge zu entrichten. Zudem ist sie der Meinung, dass die Region vom Landestourismusverband zu wenig wahrgenommen wird bzw. als Destination beworben wird.

In der Diskussion wird bestätigt, dass vor allem Nicht-Tourismusbetriebe mit einer Erhöhung der Interessentenbeiträge nicht einverstanden wären. GR Mag. Hemma Hammann teilt mit, dass sie öfter an den Sitzung des Tourismusverbandes teilnimmt. Sie ist auch der Meinung, dass die Region vom Land OÖ als Tourismusdestination nicht ausreichend wahrgenommen wird.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag auf Einstufung der Tourismusgemeinde Großraming in die Ortsklasse C.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 7) Asphaltierungsarbeiten, Auftragsvergabe

Bericht des Bürgermeisters:

Im heurigen Jahr soll die Donatistraße neu asphaltiert bzw. generalsaniert werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt auf Grund seiner Beratung vom 16.04.2014 die Asphaltierungsarbeiten im Anhängerverfahren an die Ausschreibung des Wegeerhaltungsverbandes an die Fa. Held & Francke zu vergeben. Held & Francke ist seit 1. April 2014 eine Tochterfirma der Fa. HABAU. Die Preise sind gleich wie im Jahr 2013.

Ausschreibungsergebnisse des WEV vom 11.04.2014, Preise in €/to exkl. MwSt.:

Fa. Swietelsky	€	90,45
Fa. Leyrer & Graf	€	89,00
Fa. Lang & Menhofer	€	91,69
Fa. Held & Francke	€	88,30

Das Angebot der Fa. Held & Francke vom 18. April 2014 für die Generalsanierung der Donatistraße, inkl. das Versetzen der Einlaufschächte und Einrichten der Kanalschachtdeckel und Wasserschieberkappen, lautet auf € 116.347,20. Die Maßnahmen sollen im Juli 2014 durchgeführt werden. Für die spätere Verlegung der 30 kV-Leitung der Energie AG als Erdkabel soll eine Leerverrohrung mitverlegt werden.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, den Auftrag zur Sanierung und der Donatistraße zum Preis von € 116.347,20 inkl. MwSt. an die Fa. Held & Francke zu erteilen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

**TOP 8) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 32 „Niedermair“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Antragsteller Siegmund und Adriana Knaus, wohnhaft in D-96129 Strullendorf, beabsichtigen ihren Hauptwohnsitz nach Großraming zu verlegen und das Wohnhaus von Frau Mag. Eva Niedermair „ehem. Fahrngruber“ in Rodelsbach Nr. 39 zu kaufen.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde sind nur die einzelnen Gebäude als Dorfgebiet ausgewiesen. Fam. Knaus beabsichtigt einen Zubau zu errichten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist die Flächenwidmung anzupassen.

Es soll ein vernünftiger Bauplatz mit einer Gesamtgröße von 1.000 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Die Antragsteller beauftragten die Planergruppe ZT KEG, Linz, Dipl.-Ing. Gerhard Lueger zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 32 laut beiliegender Skizze und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

**TOP 8) B) Bebauungsplan Nr. 20 „Nagler“, ehem. Eggerhalle, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Antragsteller Peter und Rupert Nagler beabsichtigen auf Parz. Nr. 590/2, 585/3 und 585/4, KG Neustiftgraben bei der bestehenden „ehemaligen Eggerhalle“ an der nordwestlichen Grundgrenze einen überdachten Abstellplatz zu errichten. Dies setzt einen rechtskräftigen Bebauungsplan für die gegenständliche Liegenschaft voraus. Die bestehende Halle soll als Abstellfläche für Land- und Forstmaschinen genutzt werden. Ein Vorentwurf wurde von Baumeister Stockinger in Gaflenz erstellt. Durch die Errichtung des Flugdaches an der Grundgrenze soll einerseits eine bessere Nutzbarkeit des Bauplatzes erzielt werden, andererseits wird sich dadurch auch die Lärmsituation für die Nachbarn erheblich verbessern.

Zur Erstellung des Bebauungsplanes wird von den Antragstellern die Planergruppe TOPOS III, Dipl.-Ing. Gerhard Lueger, beauftragt.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Nagler“, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

**TOP 9) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 27. März 2014**

GR Johann Schörkhuber verliest den Prüfbericht vom 27. März 2014 zum Rechnungsabschluss mit kurzen Anmerkungen. Er stellt fest, dass die Inventarpläne für den Bauhof und die Kläranlage in der nächsten Prüfungsausschusssitzung überprüft werden.

## TOP 10) Nachwahlen in Ausschüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Durch den Verzicht von Herrn Leopold Aspalter auf sein Mandat im Gemeinderat, wurde mit 1. März 2014 ein Mandat im Gemeinderat frei.

Das listennächste Ersatzmitglied, Herr Stefan Hinterplattner, wurde auf das freie Mandat berufen und hat die Berufung abgelehnt. Bernhard Aschauer hat die Berufung angenommen und ist damit Mitglied des Gemeinderates.

Durch den Mandatsverzicht werden Nachwahlen in Ausschüsse erforderlich. Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, die Wahlen in die Ausschüsse per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Über den vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion wird in Fraktionswahl abgestimmt:

### Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Ausschuss für örtliche Raumplanung und Strukturentwicklung

Mitglied: Bernhard Aschauer

Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie

Obmann: Bernhard Aschauer

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 11) Ehrungen

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 16. April 2014 festgelegt, dem Gemeinderat folgende Ehrungen vorzuschlagen:

Ehrenring der Gemeinde:

Dr. Walter Schreiner, Koglerstraße 11, 4463 Großraming  
Gemeindearzt von 1. November 1982 bis 31. März 2014

Ehrenzeichen der Gemeinde:

Helmut Haider, 4463 Großraming 8

Der Ehrenring ist eine Auszeichnung der Gemeinde, die an besonders verdiente Personen vergeben wird. Die feierliche Überreichung an Herrn Dr. Walter Schreiner erfolgt in einem Festakt am 9. Mai 2014 um 19:30 Uhr in der Musikschule. Die Überreichung des Ehrenzei-

chens der Gemeinde an Herrn Helmut Haider soll am 18. Juli 2014 bei der Eröffnung des neuen Firmengebäudes der Firma Haider erfolgen.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, an Herrn Dr. Walter Schreiner den Ehrenring der Gemeinde und an Herrn Helmut Haider, das Ehrenzeichen der Gemeinde, zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 12) Allfälliges

- A) Der Bürgermeister lädt zu den Gewerbetagen am von 25. – 27. April 2014 nach Ternberg ein.
- B) Der Bürgermeister berichtet, dass der nördliche Teil des Rutschgebietes im Pechgraben nach wie vor in Bewegung ist. Es wurden neue Abriss festgestellt und vom Geologen begutachtet. Insgesamt umfasst das Rutschgebiet eine Fläche von ca. 75 ha und wird durch Messungen überwacht. Die Wildbach- und Lawinverbauung hat die Sanierungsarbeiten wieder aufgenommen. Die Aufforstungsarbeiten im vorderen Bereich, bei dem es keine Bewegungen mehr gibt, sollen noch im Frühjahr begonnen werden. Die BH Steyr-Land hat einen Zwangsabschuss verordnet, um den Verbiss möglichst gering zu halten.
- C) Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich zum Gemeinderatsausflug am 12.- und 13. Juli 2014 nach St. Johann in Tirol ein, das Programm wird in den nächsten Tagen zugeschickt.
- D) Der Bürgermeister bedankt sich bei Schriftführerin Susanne Schwarzlmüller und spricht die besten Wünsche für die bevorstehende Geburt ihres Kindes aus.
- E) GR Johann Schörkhuber fragt nach der Spielanlage am alten Sportplatz. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Sportausschuss die Errichtung einer BMX-Bahn mit Spiel- und Sportgeräten beschlossen wurde. Auch der Zaun muss erneuert werden. Die Kosten sind durch Förderungen und Eigenleistungen gedeckt.  
GR Mag. Hammann schlägt vor, noch Abfallbehälter und Sitzbänke aufzustellen.
- F) Auf die Frage von GR Hammann nach dem Projekt „Erdäpfelpyramide“ stellt der Bürgermeister fest, dass das Projekt in der Volksschule bereits umgesetzt wurde. Von der Gemeinde wurde das Holz zur Verfügung gestellt.
- G) GR Hammann bedauert, dass das Bahnhofsgebäude abgerissen werden soll. Sie ist der Meinung, dass eine andere Verwertung des Gebäudes angestrebt werden soll. Der Bahnhof mit dem großen Parkplatz ist Ausgangspunkt für Wanderer und Radfahrer. Die WC-Anlage im Bahnhofsgebäude soll daher als öffentliches WC erhalten bleiben. Sie ersucht den Gemeinderat, sich um eine gute Lösung zu bemühen.

- H) GR Hammann stellt fest, dass das Freibad für Familien und Kinder attraktiviert werden soll.  
GR Gruber gibt bekannt, dass eine größere Sanierung geplant und auch dringend erforderlich ist, der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.
- I) GR Schörkhuber Hans bedankt sich für die Erneuerung des Geländers am Edtweg.  
Nagler Elfriede stellt fest, dass auch die Sitzbank bei der Hubertuskapelle repariert wurde. Schörkhuber Otto gibt bekannt, dass Wiesner Benno das Holz gespendet hat. Die Arbeiten hat Garstenauer Gerhard mit den Schülern der Polytechnischen Schule durchgeführt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2014 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: